



Stockelsdorf, 05.05.2022

Liebe Eltern,

da ja nun keine Corona-Testungen in der Schule mehr erfolgen, möchte ich Ihnen kurz erläutern, wie der derzeitige Stand im Umgang mit Corona bzw. Krankheitssymptomen ist:

- **einfacher Schnupfen oder Symptome ohne Krankheitsgefühl:**
„Ein Kind soll zu Hause bleiben, wenn Symptome wiederholt oder dauerhaft auftreten, die einen Krankheitswert haben und auf eine übertragbare Krankheit hinweisen. Ein ärztliches Attest ist für den Besuch der Einrichtung nicht erforderlich. Sofern ein ärztliches Attest vorgelegt wird, das einen Besuch der Einrichtung befürwortet, steht einer Betreuung des Kindes in seiner Einrichtung nichts im Wege.“
- **Corona-Symptome:**
*„Kinder mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, sollen ihre Kita / Schule mindestens 48 Stunden nicht besuchen. Hierzu zählt:
Fieber ab 37,5°C
und/oder Husten- und Halsschmerzen
und/oder der Verlust des Geruchs- bzw. Geschmackssinns
und/oder Kopfschmerzen
und/oder Magen-/ Darmbeschwerden.“*

„Zeigt ein Kind Symptome, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen und es wird kein Test durchgeführt, soll das Kind ebenfalls mindestens 48 Stunden symptomfrei und in gutem Allgemeinzustand sein, bevor es wieder seine Kita / Grundschule besuchen darf. Eine Bestätigung der Eltern braucht es nicht.“

(Alle Zitate stammen von den Seiten des Ministeriums unter [Coronavirus - Schulen&Hochschulen - Aktualisierte Regeln für den Umgang mit Erkältungserkrankungen - schleswig-holstein.de](#))

Bitte beachten Sie weiterhin auch den derzeit gültigen „Schnupfenplan“ unter: [Schnupfenplan \(schleswig-holstein.de\)](#)



Grundschule Ravensbusch • Segeberger Straße 89 • 23617 Stockelsdorf • Telefon: 0451 - 49 13 43
Internet: www.grundschule-ravensbusch.de • Email: GS-Ravensbusch.Stockelsdorf@Schule.LandSH.de

Verein zur Förderung von Kindern „OGGS“
Vorsitzender: Manfred Beckmann
Ahrensböcker Straße 3, 23617 Stockelsdorf

Standort Grundschule Ravensbusch
Telefon: 0451 20333812
E-Mail: rav@oggs-stockelsdorf.de

Website: www.oggs-stockelsdorf.de

- **Neue Regelungen zur Absonderung (Stand 4.05.2022):**

Zum Thema Absonderung gibt es seit Mittwoch, 4.05.22, neue Regelungen, die auch für die Schulen gelten (aus dem Schreiben des Ministeriums an die Schulen von Mittwoch, 4.05.2022):

*„Die Anordnung zur Absonderung endet bei nachweislich infizierten Personen **automatisch nach fünf Tagen**. Einer gesonderten Verfügung des zuständigen Gesundheitsamtes [oder opt. entsprechende fachliche Stelle einzutragen] oder eines abschließenden negativen Tests bedarf es hierfür nicht. Ein solcher Test wird jedoch empfohlen.“*

Es gilt also nun eine auf fünf Tage verkürzte Absonderungspflicht für alle positiv getesteten Personen. Für Haushaltsangehörige, die nicht selbst positiv getestet sind, gilt keine Absonderungspflicht mehr.

Eine gesonderte Verordnung für den Bereich der Schulen gibt es im Übrigen nicht.“

Das heißt für unsere Schülerinnen und Schüler:

- Wenn ein/e Familienangehörige/r an Corona erkrankt ist, darf das Kind die Schule besuchen, sofern es keine Symptome zeigt.
- Liegt eine Corona-Infektion vor, bleibt das Kind 5 Tage zu Hause. Wenn es keine Symptome mehr hat, darf es nach 5 Tagen wieder zur Schule kommen. Ein Testnachweis wird nicht benötigt. Es wird vom Ministerium allerdings empfohlen einen abschließenden Test durchführen zu lassen (Schnelltest)
- Ein PCR-Test ist nach positivem Schnelltest nicht mehr verpflichtend.
- Bei Symptomen gilt: Das Kind muss 48 Stunden symptomfrei sein, bevor es wieder zur Schule kommen darf.
- Ab sofort müssen die Kinder beim Betreten der Schule die Hände nicht mehr desinfizieren. Bitte besprechen auch Sie mit Ihrem Kind, dass es die Hände öfter waschen soll. Wir erinnern die Kinder in der Schule ebenfalls.

Es gibt weiterhin Tests aus der Schule mit nach Hause, wenn Sie diese angefordert haben. Sollte Ihr Kind bisher nicht an der freiwilligen Testung teilgenommen haben, können Sie gern der Klassenlehrkraft Bescheid geben, wenn Ihr Kind nun auch teilnehmen soll. Dann bekommen Sie auch ein Testkit mit nach Hause.

Mit freundlichen Grüßen



(Schulleitung)

Grundschule Ravensbusch • Segeberger Straße 89 • 23617 Stockelsdorf • Telefon: 0451 - 49 13 43
Internet: www.ravensbusch.lernnetz.de • Email: GS-Ravensbusch.Stockelsdorf@Schule.LandSH.de

Verein zur Förderung von Kindern „OGGS“

Vorsitzender: Manfred Beckmann
Ahrensböcker Straße 3, 23617 Stockelsdorf

Standort Grundschule Ravensbusch

Telefon: 0451 20333812
E-Mail: rav@oggs-stockelsdorf.de

Website: www.oggs-stockelsdorf.de